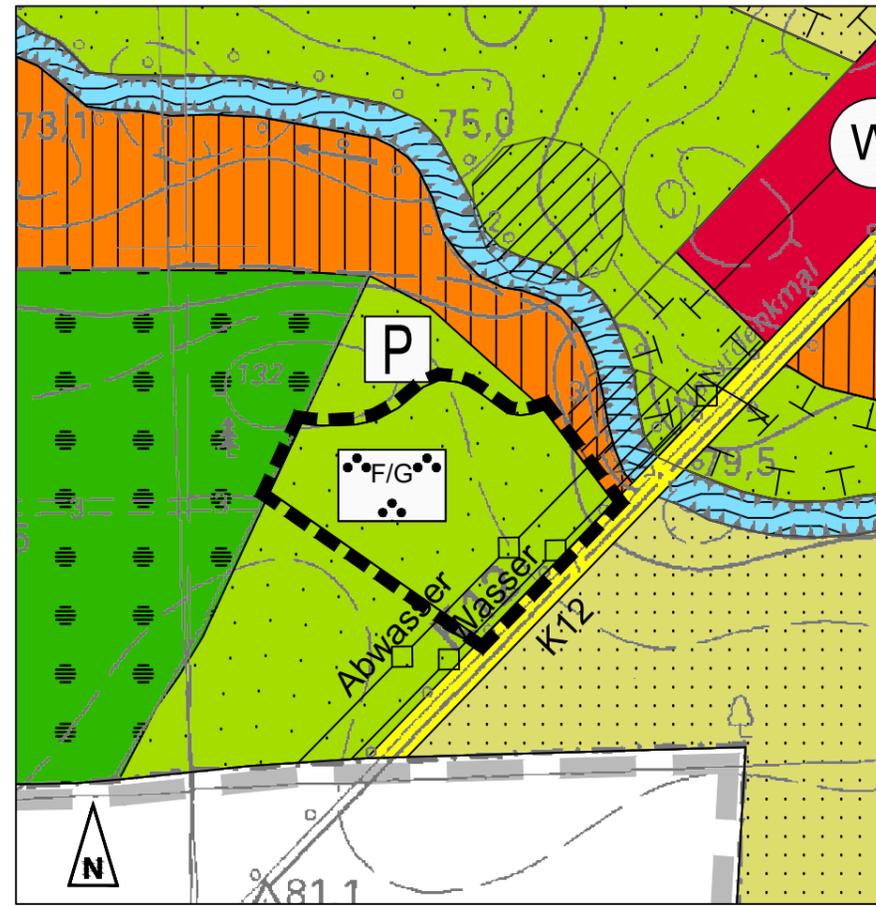


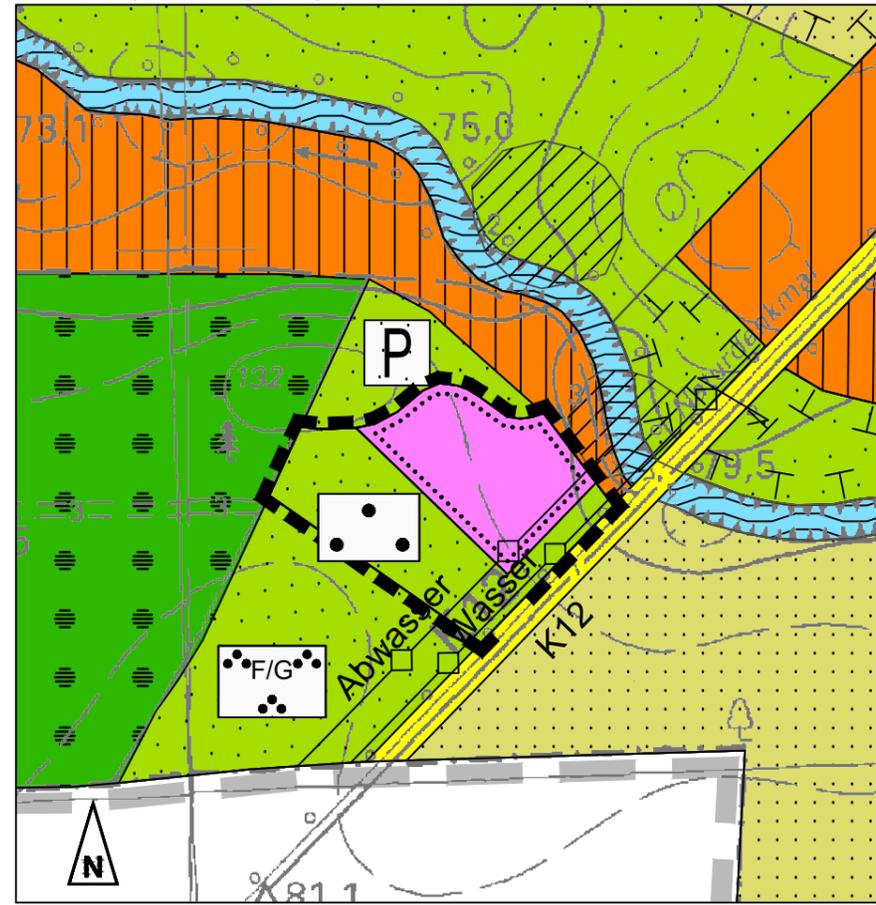
Änderungsbereich „Rettungszentrum Tannenweg“

Bisherige Darstellung



Änderungsbereich „Rettungszentrum Tannenweg“

Zukünftige Darstellung



ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen innerhalb des Geltungsbereiches

Bisherige Darstellung

Änderungsbereich „Rettungszentrum Tannenweg“

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

Sondergebiet

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Festplatz/Gokart

Zukünftige Darstellung

Änderungsbereich „Rettungszentrum Tannenweg“

Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

Flächen für den Gemeinbedarf

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

Sonstige Grünflächen

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung - PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802)

VERFAHREN

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses zur 6. Änderung des Flächennutzungsplans (Änderungsbereich „Rettungszentrum Tannenweg“) der Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin vom _____. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom _____ bis zum _____.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den _____

.....
(Bürgermeister) (Siegelabdruck)

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am _____ durchgeführt.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den _____

.....
(Bürgermeister) (Siegelabdruck)

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom _____ unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den _____

.....
(Bürgermeister) (Siegelabdruck)

4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin hat am _____ den Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungsbereich „Rettungszentrum Tannenweg“) und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den _____

.....
(Bürgermeister) (Siegelabdruck)

5. Der Entwurf zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungsbereich „Rettungszentrum Tannenweg“) wurde mit Begründung, Umweltbericht und den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ab dem _____ bis einschließlich dem _____ auf der Internetseite der Gemeinde Göhren-Lebbin sowie auf den zentralen Landesportal veröffentlicht. Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, im Malchower Tageblatt Nr. vom _____ ortsüblich bekannt gemacht.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den _____

.....
(Bürgermeister) (Siegelabdruck)

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom _____ zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den _____

.....
(Bürgermeister) (Siegelabdruck)

7. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____ geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den _____

.....
(Bürgermeister) (Siegelabdruck)

8. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Göhren-Lebbin hat die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungsbereich „Rettungszentrum Tannenweg“) am _____ beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den _____

.....
(Bürgermeister) (Siegelabdruck)

10. Die Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungsbereich „Wohnen am Katerberg“) wurde mit der Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____ Az: _____ erteilt.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den _____

.....
(Bürgermeister) (Siegelabdruck)

10. Die Erteilung der Genehmigung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Göhren-Lebbin sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am _____ im „Malchower Tageblatt“ Nr. _____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf Rechtswirkungen des § 5 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern wurde ebenfalls hingewiesen. Die 6. Änderung des Flächennutzungsplanes des Gemeinde Göhren-Lebbin ist mit Ablauf des _____ in Kraft getreten.

Gemeinde Göhren-Lebbin, den _____

.....
(Bürgermeister) (Siegelabdruck)

Flächennutzungsplan der Gemeinde Göhren-Lebbin

6. Änderung Änderungsbereich „Rettungszentrum Tannenweg“

M 1 : 5.000

März 2025